

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Ihr Auskunftsbegehren gem. Informationsfreiheitsgesetz
Thema: Verträge der BVG zum U2-Konzert
hier: Bescheid über die Gewährung der Aktenauskunft und Erhebung
der Verwaltungsgebühr
Unser Zeichen: F-RC 17/00641

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Sie haben um Übermittlung von Informationen zu dem im Betreff genannten Thema gebeten, insbesondere wünschen Sie Informationen zu

Sämtliche Vereinbarungen, die die BVG mit der Plattenfirma von U2 sowie ggf. weiteren beteiligten Unternehmen für das U2-Konzert in der U2 am 6.12.2017 getroffen hat

Es ergeht nunmehr folgender

Bescheid

1. Die Auskunft wird gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz wie folgt gewährt:

A.

Ihr Antrag ist zulässig, jedoch besteht kein Anspruch auf gänzliche Offenlegung der Verträge.

*Hinweis: Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der BVG können nicht elektronisch oder in elektronischer Form eingelegt werden.

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Senatorin Ramona Pop
Vorstand
Dr. Sigrid E. Nikutta (Vorsitzende)
Dr. Henrik Haenecke, Dirk Schulte

Handelsregister
Berlin AG
Charlottenburg
HRA 31152

Zentrale
Telefon: +49 30 256-0
Telefax: +49 30 256-49256
BVG Call Center: 030 19 44 9
info@bvg.de · www.BVG.de

Gläubiger-ID:
DE75BVG00000050320

Wie Ihnen bereits mit EMail im Dezember 2018 mitgeteilt wurde, hat die BVG mit Universal keine Verträge geschlossen, sondern eine Agentur beauftragt, das Event auszurichten. Der Vertrag und das zugrunde liegende Angebot sind hier in geschwärzter Fassung für Sie beigefügt.

B.

Gemäß § 7 Satz 1 IFG besteht das Recht auf Akteneinsicht oder -auskunft nicht, soweit hierdurch ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis offenbart wird.

Die Schwärzungen im Dokument sollen sicherstellen, dass dieser Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Vertragspartners der BVG gewahrt bleibt.

Unter ein Geschäftsgeheimnis fallen alle Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bzw. Handeln stehen, nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind.

Ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis setzt danach neben dem Mangel an Offenkundigkeit der zu Grunde liegenden Informationen ein berechtigtes Interesse des Unternehmens an deren Nichtverbreitung voraus. Ein solches Interesse besteht, wenn die Offenlegung der Information geeignet ist, exklusives technisches oder kaufmännisches Wissen den Marktkonkurrenten zugänglich zu machen und so die Wettbewerbsposition des Unternehmens nachteilig zu beeinflussen (NVwZ 2009, 1113, beck-online).

Die Offenlegung des Vertrags zwischen der BVG und dem betroffenen Unternehmen ließe Rückschlüsse auf die Preisgestaltung und so auf die Kalkulationsgrundlagen des Vertragspartners zu. Diese Angaben zählen zum Kernbereich des kaufmännischen Wissens, die nicht offenkundig sind. Darüber hinaus ist Ausgestaltung und Organisation eines solchen Events ebenfalls als Geschäftsgeheimnis einzustufen, da die Art und Weise des Aufbaus, der Organisation, ja der praktischen Handhabung, wie zB Anzahl und Qualifikationen des eingesetzten Personals über den Erfolg einer Veranstaltung entscheidet.

Der Vertragspartner hat einer Weitergabe der Daten an Sie ausdrücklich widersprochen. Der Vertragspartner hat hieran auch ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse, denn bei Bekanntwerden des Vertrags wären Wettbewerbsnachteile nicht ausgeschlossen.

2. Gebührenerhebung

Da es sich um eine einfache schriftliche Auskunft handelt, wird eine Verwaltungsgebühr von

50,00 EUR

festgesetzt. Die Entscheidung beruht auf § 16 BlnIFG i.V.m. § 6 Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) iVm Ziffer 1004 a) Nr. 2. vom 24. November 2009 (GVBl, S. 707, 894), in der jeweils geltenden Fassung. Die Verwaltungsgebühr entrichten Sie bitte auf das Konto:

Bank: Berliner Sparkasse

Konto: IBAN DE47 1005 0000 0990 0039 06

Verwendungszweck: F-RC17/00641 / 40300 / 492110 / A0

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in diesem Bescheid enthaltene Entscheidung über den Antrag auf Akteneinsicht und die Gebührenerhebung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) AöR, Vorstandsvorsitzende Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin, zum **Aktenzeichen F-RC 17/00641**, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Widerspruch die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Stelle eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch nicht per EMail eingelegt werden kann.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zuge Ihres IFG-Antrages haben wir Ihre Daten, die sich aus Ihrer Anfrage ergeben sowie ggf. zur Ergänzung bei Ihnen nachgefragt wurden, bei uns gespeichert. Diese werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht. Wir speichern diese Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1f) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1c) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der effektiven Bearbeitung von Anfragen nach Informationsfreiheitsgesetz. Die Pflicht zur Aufbewahrung ergibt sich zudem aus Gesetz, da der Gebührenbescheid eine buchhalterische Unterlage darstellt.

Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, so lange gespeichert, wie sie für die jeweiligen Zwecke, für die sie erhoben wurden, benötigt werden. Wenn eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht

(z.B. aus steuerlichen Gründen) besteht, werden hierfür erforderliche personenbezogene Daten für die Dauer dieser Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Sie haben, je nach den Gegebenheiten des konkreten Falls, folgende Datenschutzrechte:

- Die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung zu widersprechen;**
- Die Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren und sich ggf. bei dieser zu beschweren.

Für Rückfragen können Sie sich an den Vorstandsstab Datenschutz der BVG unter info-datenschutz@bvg.de wenden.

Für die verzögerte Bearbeitung Ihres Antrags bitten wir um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'vFichte'.

vFichte

Berliner
Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des
öffentlichen Rechts
Holzmarktstraße 15 - 17
10179 Berlin

Postanschrift
Berliner Verkehrsbetriebe
Bereich Einkauf/Materialwirtschaft
FEM. IPLZ 42000
10096 Berlin

GUD.berlin GmbH
Mitte
Chausseestr. 18
10115 Berlin

Ihre Lieferantenummer bei uns
116294

Ihr Angebot/Datum
FEME2/8136/01.06.2017

Bestellung

Bestellnummer/Datum
4100155376/06.12.2017

Ansprechpartner/Abteilung
[REDACTED] / FVM-1

E-Mail
[REDACTED]

Unsere Telefonnummer / Unsere Faxnummer
030 256 [REDACTED] / 030 256 [REDACTED]

Bitte liefern Sie an:

BVG
[REDACTED] FVM-M1
Holzmarktstr. 15-17
10179 Berlin

Laufzeitbeginn 16.11.2017
Laufzeitende 08.12.2017
Liefertermin 16.11.2017

Währung EUR

Zahlungsbed.: innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug

Abrufbestellung für die Leistung "Agenturleistungen _
Kreativleistungen" zu den Bedingungen des Kontraktes 4600011300.

Für die folgenden Positionen erwarten wir Ihre Bestätigung

| Pos. | Material | Bezeichnung | Preis pro Einheit | Nettowert |
|------|--------------|-------------|-------------------|-----------|
| | Bestellmenge | Einheit | | |

| | | | | |
|-------|-------|--------------|------------|------------|
| 00001 | | U2 Sonderzug | [REDACTED] | [REDACTED] |
| | 1,000 | LeistEinh. | [REDACTED] | [REDACTED] |

Abruf zu Kontrakt 4600011300 Position 00010

GUD plant und setzt die Aktion "U2 Sonderzug" in Zusammenarbeit
mit Universal um.

Start: 16.11.2017

Event: 06.12.2017

Nachbereitung bis einschließlich 08.12.2017

In Absprache mit unserer Fachabteilung FVM-M1, [REDACTED] Tel. 256

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Senatorin Ramona Pop

Vorstand

Dr. Sigrid E. Nautta (Vorsitzende)

Henrik Fak Dirk Schulte

Handelsregister

Berlin AG

Charlottenburg

HRA 31152

Zentrale

Telefon +49 30 256-0

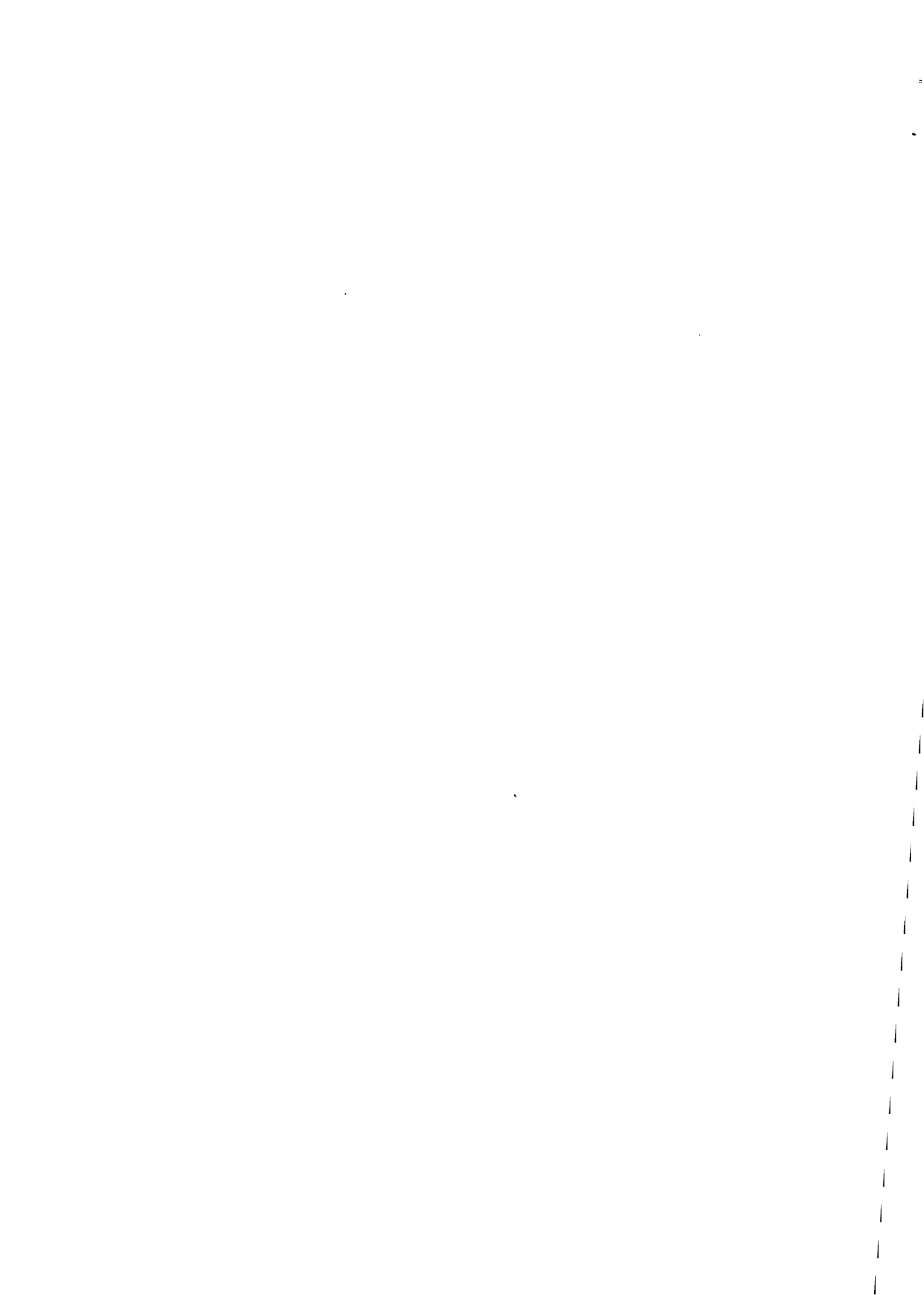
Telefax +49 30 256-49256

BVG Call Center 030 19449

info@bvg.de - www.bvg.de

Gläubiger-ID:

DE75BVG00000050320





GUD.berlin GmbH · Chausseestraße 18 · 10115 Berlin

Berliner Verkehrsbetriebe
Anstalt des öffentlichen Rechts

██████████
Bereich Vertrieb/Marketing
Werbung FVM-M1 (11520)
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin

Ihr/e Ansprechpartner/in:

██████████
██████████

Berlin, 05.12.2017

Angebot

10511082 BVG_Aktion_U2_Sonderzug

Sehr geehrte ██████████

wir danken für Ihre freundliche Anfrage. Gern bieten wir Ihnen auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende Positionen an:

| Anzahl | Leistung | Preis | Betrag |
|--------|----------|-------|--------|
|--------|----------|-------|--------|

Leistungsumfang

GUD plant und setzt die Aktion "U2 Sonderzug" in Zusammenarbeit mit Universal um.

Start: 16.11.2017

Event: 06.12.2017

Nachbereitung bis einschließlich 08.12.2017

| Anzahl | Leistung | Preis | Betrag |
|------------|---|------------|------------|
| ██████████ | Agenturleistungen_Handling ██ ██ ██ ██ ██ ██ ██ ██ ██ | ██████████ | ██████████ |

| Anzahl | Leistung | Preis | Betrag |
|--------|--|-------|--------|
| █ | Agenturleistungen_Konzeption █ █ | █ | █ |
| █ | Agenturleistung_Grafik █ █ | █ | █ |
| █ | Agenturleistung_Gewinnermanagement █ █ | █ | █ |
| █ | Agenturleistung_Vor Ort Betreuung █ █ █ | █ | █ |
| █ | Agenturleistung_Beklebung Zug █ | █ | █ |
| █ | Fremdleistung_Fotograf █ █ █ █ █ █ █ █ █ █ | █ | █ |
| █ | Fremdleistung_Videograf █ █ █ █ █ █ █ █ | █ | █ |

| Anzahl | Leistung | Preis | Betrag |
|---|--|-------------|------------|
| [REDACTED] | Fremdleistung_Produktion Aufkleber [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | Fremdleistung_Paten Award Produktion [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | Fremdleistung_Bändchen [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| Leistungszeitraum: November/Dezember 2017 | | | |
| | | Summe netto | [REDACTED] |

Unser Angebot hat – wenn nicht anders vermerkt – 4 Wochen Gültigkeit. Nettopreise zzgl. 19 % MwSt.
Mit * gekennzeichnete Posten sind Alternativposten. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen lassen wir Ihnen auf Wunsch gern zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

